

## Informationssicherheitsleitlinie der E2N GmbH

In diesem Abschnitt werden Vorgaben zur Informationssicherheit seitens der Geschäftsleitung dargestellt.

### Unternehmen und Geschäftszweck

e2n steht für hochwertige Softwarelösungen, eine offene Unternehmensphilosophie und Expertenwissen rund um das Thema Mitarbeitermanagement.  
Würzburg ist unser einziger Standort.

### Geltungs-/Anwendungsbereich

Unsere Kunden vertrauen uns Ihre Daten an und erwarten eine solide IT-Sicherheit sowie entsprechende Prozesse. Wir bei e2n wissen um die Gefahr von Sicherheitsmängeln für unseren Unternehmenserfolg. Die vorliegende Informationssicherheitsleitlinie adressiert diese Erfordernisse im Hinblick auf die Sicherheit der Informationsverarbeitung innerhalb unseres Unternehmens.  
Sie gilt somit für das gesamte Unternehmen.

### Anforderungen, Risiken und Ziele

Das Vertrauen unserer Kunden und unser Geschäftserfolg beruhen darauf, dass wir insbesondere:

1. die gesetzlichen Vorgaben und nicht zuletzt die Datenschutzgesetze einhalten
2. unsere Betriebsgeheimnisse schützen
3. die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Daten und der Daten unserer Kunden wahren
4. integrale Software sicher entwickeln, ausliefern und verwalten

Aus diesem Grund müssen wir bestehende Risiken für die genannten Ziele erkennen, durch geeignete Maßnahmen vermeiden bzw. mindern und Restrisiken geeignet behandeln.  
Zu den Risiken zählen vor allem die unvollständige bzw. nicht korrekte Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, die unbefugte und ggf. unbemerkte Weitergabe von Betriebsgeheimnissen, die Verletzung von Vorgaben unserer Kunden aufgrund von Systemausfall, Datenverlust und am schwerwiegendsten der Preisgabe der von uns verwalteten Kundendaten.

### Bedeutung der Sicherheit

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen muss Informationssicherheit ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur sein.

Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin muss sich der Notwendigkeit der Informationssicherheit bewusst sein und die grundsätzlichen Auswirkungen von Risiken auf den Geschäftserfolg kennen.

#### Grundsätzliche Regelungen:

1. Die Leitung hat einen Informationssicherheitsbeauftragten ernannt. Ihm wurde damit die Aufgabe übertragen, einheitliche Vorgaben für den Sicherheitsprozess zu erstellen, für ausreichende Sensibilisierung aller Mitarbeiter zu sorgen, sowie die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien angemessen zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.
2. Im Rahmen dieser Verantwortung haben wir eine Aufstellung unserer Assets (Daten, Systeme und Prozesse) angefertigt, eine Risikoanalyse und -bewertung durchgeführt und werden diese in regelmäßigen Abständen sowie nach gravierenden Änderungen aktualisieren.
3. Nach Maßgabe dieser Leitlinie ist zunächst jede Organisationseinheit unseres Unternehmens für die Sicherheit der eigenen Daten und deren Verarbeitung verantwortlich ("Informationseigner").
4. Zur Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen sind auf der Basis der Risikoeinschätzungen geeignete Maßnahmen in einem Sicherheitskonzept darzustellen und geeignet umzusetzen.
5. Die Mitarbeiter/innen unseres Unternehmens erhalten bei Bedarf für den jeweiligen Arbeitsplatz spezielle Sicherheitsregeln, die insbesondere eine Meldepflicht bei Sicherheitsvorkommnissen beinhalten.
6. Vor dem Hintergrund der oben genannten Sicherheitsziele sind angemessene Nachweise über die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen zu erbringen und zu archivieren.
7. Die die Informationssicherheit betreffenden Unterlagen, Berichte, etc. sind einem geordneten Dokumentenmanagement zu unterwerfen, in dem die Erstellung, Freigabe, Verteilung, Archivierung geregelt sind.
8. Dem Informationssicherheitsbeauftragten wird aufgegeben, der Leitung jährlich Berichte über die Sicherheitslage des Unternehmens zuzuleiten.

#### Verpflichtungen

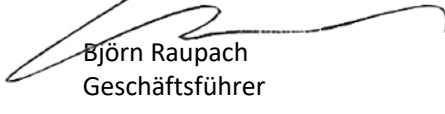
Wir als Management werden die Sicherheitsorganisation und den Sicherheitsprozess aktiv unterstützen. Unser Unternehmen wird sich nach dem Standard ISO 27001:2022 aufstellen und die Management Elemente dieses Standards realisieren. Diese umfassen die Durchführung von regelmäßigen internen Audits, eine geeignete Dokumentenlenkung, die Managementbewertung und die Anwendung des Modells der kontinuierlichen Verbesserung (PDCA).

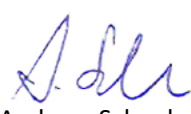
Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, die allgemeinen sowie die für den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Sicherheitsrichtlinien zu beachten und einzuhalten. Die vorliegende Sicherheitsleitlinie ist grundsätzlich nur unternehmensintern zu halten.

Bei Bedarf wird die Leitung darüber befinden, ob sie an Dritte (z.B. Kunden, Vertragspartner, Lieferanten) weitergegeben werden kann.

Diese Sicherheitsleitlinie tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.

  
Simon Mohr  
Geschäftsführer

  
Björn Raupach  
Geschäftsführer

  
Andreas Schenk  
Geschäftsführer